

Abänderungsantrag

**der sozialdemokratischen Abgeordneten
zur Beilage 1229/2019 (Bericht des Finanzausschusses betreffend den Voranschlag
des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2020 [einschließlich Stellenplan]),
Budgetgruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“,
betreffend die Errichtung und Erweiterung von Krabbelstuben**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Der in der Voranschlagstelle 1/249007/7355 „Krabbelstuben, Kapitaltransfers an Gemeinden“ im Teilabschnitt 1/24900 „Tagesbetreuung“ veranschlagte Betrag von 1.500.000 Euro wird im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt auf 3.000.000 Euro erhöht.
2. Dementsprechend erfolgt eine Reduktion der im Landeshaushalt 2020 vorgesehenen Schuldentrückzahlungen um 1.500.000 Euro.

Begründung

Laut Kindertagesheimstatistik 2018/19 der Statistik Austria liegt Oberösterreich beim Angebot für Unter-Dreijährige mit einer Betreuungsquote von 16,5% im Bundesländervergleich auf dem vorletzten Platz und hinkt weiterhin mit 10 Prozentpunkten Abstand dem Bundesschnitt hinterher. Damit ist Oberösterreich auch weit von den Barcelona-Zielen der Europäischen Kommission entfernt, die eine Betreuungsquote von mindestens einem Drittel der Kinder in dieser Altersgruppe vorsehen.

Vor diesem Hintergrund sollten die Gemeinden vom Land in einem weit größeren Ausmaß bei der Errichtung von Krabbelstuben unterstützt werden. Durch diesen Abänderungsantrag sollen die Landesmittel für Investitionen in Krabbelstuben verdoppelt werden.

Linz, am 02. Dezember 2019

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Müllner, Rippl, Bauer, Lindner, Promberger, Schaller, Krenn, Makor, Binder, Weichsler-Hauer, Peutlberger-Naderer